

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Vothknecht und Herr Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0526/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Durchführung des Winterdienstes im Februar 2021 - Teil 1; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht, sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

entsprechend den Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass das mit dem Unwettertief "Tristan" in Zusammenhang stehende Winterereignis vom 06.02. bis 08.02.2021 ein absoluter Ausnahmefall gewesen ist. Während die Winter der vergangenen Jahre vergleichsweise mild und schneearm waren, stand Thüringen ab Samstag, dem 06.02.2021 im Zentrum einer seltenen Grenzwitterlage: Von Norden hat sich polare Kaltluft gen Süden geschoben und von dort hat milde und feuchte Meeresluft dagegen gehalten. In Folge dessen sind in Erfurt innerhalb kurzer Zeit zwischen 40 und 60 cm Neuschnee gefallen. Im Zusammenhang mit einem böigen und stürmischen Ostwind waren zudem starke, teils auch extreme Schneeverwehungen zu verzeichnen.

Es ist für die Landeshauptstadt Erfurt finanziell weder leistbar noch angemessen, in einer solch besonderen Witterungslage überall und gleichzeitig zu agieren. Ihre pauschale Kritik zur Koordinierung und Umsetzung des Winterdienstes weise ich daher als unsachlich zurück.

Das Verständnis und die Bereitschaft, sich auf besondere Wettersituationen gerade auch im Straßenverkehr einzustellen, sind weiter rückläufig. Vielmehr wächst der Erwartungsanspruch der Bürger an die Leistungen, die von der Kommune nach ihren Vorstellungen zu erbringen sind und hierzu zählt auch die vollständige Schneeberäumung in allen Straßen der Stadt und nicht nur im Hauptnetz. Gesetzlich ist dies nicht gefordert und weder technisch noch finanziell wäre es leistbar. Das Straßennetz wird auch zukünftig grundsätzlich nicht winterdienstlich betreut, eine Ausnahme hierzu liegt bei extremer Glatteisbildung vor.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

Seite 1 von 5

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

1. Wie schätzt der Oberbürgermeister die Qualität und die Durchführung des Winterdienstes im Februar 2021 ein?

Hinsichtlich der Beurteilung der Quantität und Qualität, sind die Leistungen und Pflichten zum Fahrbahnwinterdienst und dem Winterdienst auf Gehwegen deutlich zu unterscheiden.

Zum Fahrbahnwinterdienst ist folgendes festzustellen:

- ▶ In das Dringlichkeitsnetz D I sind alle Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen eingeordnet. Das Dringlichkeitsnetz D II beinhaltet die Ortsverbindungsstraßen, Sammelstraßen und alle weiteren ÖPNV-Strecken. Wohn- und Anliegerstraßen mit Steigung/Gefälle ab 8% sind in das Dringlichkeitsnetz D III eingeordnet. Das Nebennetz beinhaltet alle Anlieger-, Wohn- und Nebenstraßen (ohne verkehrswichtige und zugleich gefährliche Abschnitte).
- ▶ In der Ausführung des Fahrbahnwinterdienstes stellte sich am 06.02.2021 ab ca. 18:30 Uhr die Situation ein, dass infolge der gefallenen Schneemengen eine Betreuung im D II-Netz nicht mehr sicherzustellen war. Gegen 21:00 Uhr hatte sich zwar eine Beruhigung hinsichtlich des Schneefalls eingestellt, allerdings herrschte nun starker Wind, der zu Verwehungen führte.
- ▶ Am 07.02.2021 hat die SWE Stadtwirtschaft GmbH das D I- und D II-Netz mehrmals betreut, so dass eine durchgängige Beräumung unter winterlichen Bedingungen hergestellt wurde. Eine Schwarzümräumung war jedoch unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich. Die durchgängige Betreuung des D III (Steigungs-)Netzes musste aufgegeben werden, da wiederholt Einsätze im D I- und D II-Netz erforderlich waren.
- ▶ Gegen Abend des 07.02.2021 erfolgte weiterhin die Betreuung des D I-Netzes, was auch im Zuge des wieder einsetzenden starken Schneefalls während der gesamten Nacht zum 08.02.2021 erforderlich war.
- ▶ Am 08.02. und 09.02.2021 war die SWE Stadtwirtschaft GmbH vollumfänglich zur Beräumung des D I- und D II-Netzes im Einsatz (u. a. auch zur Verbesserung der Qualität), da es zudem auch am 08.02.2021 zu weiteren, wenn auch nicht so erheblichen Schneefällen kam. Durch dieses Vorgehen war sichergestellt, dass auch der Linienbusverkehr möglich war, auch wenn am 08.02.2021 noch Einschränkungen bestanden. Zudem wurde mit der Beräumung des D III-Netzes begonnen.
Darüber hinaus wurde seitens des Garten- und Friedhofsamtes parallel hierzu die Beräumung im Nebennetz aufgenommen. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH hat die Beräumung des Nebennetzes (gebietsweise) am 10.02.2021 begonnen.
- ▶ Am Morgen des 08.02.2021 wurde entschieden, den Schnee von den Verkehrsflächen abzutransportieren. Mit diesen Leistungen, die sowohl durch das Tiefbau- und Verkehrsamt und durch das Garten- und Friedhofsamt als auch durch die EVAG beauftragt wurden, wurde am 09.02.2021 begonnen. Hiermit stellte sich neben der Beräumung von Fahrbahnen und Wegeflächen zudem eine Entschärfung im Bereich der Fußgängerüberwege und Haltestellenbereiche ein.

Im Vergleich zur Winterperiode 2010/2011 wurde eine Verbesserung in der Behandlung des Dringlichkeitsnetzes sowohl hinsichtlich der Quantität als auch in Bezug auf die Qualität festgestellt. Auch ist zu berücksichtigen, dass mit dem Wintereinbruch ab 06.02.2021 noch höhere Schneemengen im Vergleich zur Winterdienstperiode 2010/2011 zu verzeichnen waren.

Zum Gehwegwinterdienst ist festzustellen:

- ▶ Auf die strikte Trennung des Gehwegwinterdienstes zum Fahrbahnwinterdienst wurde bereits hingewiesen. Hinsichtlich des Gehwegwinterdienstes erfolgt eine Übertragung auf die Anlieger gemäß der "Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)". Bei fiskalischen Grundstücken der Stadt Erfurt obliegt die Zuständigkeit dem Amt für Gebäudemanagement.
- ▶ Für Gehwegabschnitte, welche nicht auf die Anlieger im Sinne der StrReiEF übertragen werden können, sowie auf Überwegen und Brücken obliegt die selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung der Winterdienstpflichten der SWE Stadtwirtschaft GmbH als beauftragtes Unternehmen sowie dem Garten- und Friedhofsamt in den stützpunkt-betreuenden Ortsteilen.

Im Rahmen der Winterperiode 2010/2011 trat vor allem das Problem auf, dass die Fußgängerüberwege nicht in der erforderlichen Breite winterdienstlich beräumt bzw. bestreut wurden, was dazu führte, dass vor allem Rollstuhlfahrer bzw. ältere Menschen mit Rollator und Eltern mit Kinderwagen große Schwierigkeiten beim Passieren von (lichtsignalgeregelten) Querungsstellen hatten.

Im Zuge der erheblichen Schneefälle im Februar 2021 wurde hingegen am 08.02.2021 und auch an den Folgetagen eine Situation vorgefunden, die in keiner Weise hinnehmbar ist.

Es musste festgestellt werden, dass die Mehrzahl an Gehwegen, Fußgängerüberwegen oder Gehwegen im Bereich von Brücken und Unterführungen überhaupt nicht winterdienstlich betreut waren. Dies führte dazu, dass sich der fußläufige Verkehr teilweise auf die beräumte Fahrbahn verlagerte. Dies war im Wesentlichen damit begründet, dass die SWE Stadtwirtschaft GmbH alle zu vergebenden Leistungen des Gehwegwinterdienstes an einen einzigen Subunternehmer beauftragte und dieser seiner Leistungsverpflichtung nicht nachgekommen ist. Diese Ausfälle konnten auch durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH selbst nicht kompensiert werden.

Erschwerend kam hinzu, dass die durch das Garten- und Friedhofsamt zu erbringenden Leistungen nicht wie üblich durch das eigene Personal durchgeführt wurden, sondern ebenfalls im Rahmen von Ausschreibungen vergeben werden mussten. Dies war erforderlich, da der Stadtrat entgegen der Empfehlung der Verwaltung die Fertigstellung der ersten Winterdienstberäumung für täglich 06:00 Uhr beschlossen hatte und hierüber mit dem Personalrat keine Einigung zu erzielen war. Aus vergaberechtlichen Gründen erhielt auch hier der gleiche Subunternehmer wie bei der SWE Stadtwirtschaft GmbH den Zuschlag. Daher zeichnete sich auf den durch das Garten- und Friedhofsamt zu betreuenden Flächen ein ähnliches Bild ab.

Ein weiteres Problem bildeten die Haltestellenbereiche der Stadtbahn und aller Buslinien, da auch hier Leistungen an Nachunternehmer beauftragt wurden und Anlieger, denen die Winterdienstpflichten gemäß StrReiEF übertragen sind, technisch keine Möglichkeiten hatten, diese Schneemassen zu bewältigen. An den Haltestellen entstanden mehr als einen Meter hohe Schneewälle, die in Handarbeit nicht zu beseitigen waren. Schlussendlich erfolgte die Beräumung der Haltestellenbereiche durch Baufirmen im Auftrag der Stadt und der EVAG sowie durch das Personal des Straßenbetriebshofes und des Garten- und Friedhofsamtes.

2. Gab es in der Zeit vom 04.02. bis 08.02. (bei den sich abzeichnenden und später eintretenden Wetterverhältnissen) eine tägliche, koordinierende Lagebesprechung unter Leitung des Oberbürgermeisters oder unter einem von ihm Beauftragtem?

Die Geschäftsführung zur Einberufung der "task-force – Winterdienst" übernimmt nach Festlegung des Oberbürgermeisters die Amtsleitung des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Zudem ist festgelegt, dass zur Absicherung der "task-force – Winterdienst" eine zusätzliche VBE zu schaffen ist; allerdings ist diese Stellenzuweisung bisher nicht erfolgt.

In Vorbereitung der Winterperiode 2020/2021 wurde analog der Vorgehensweise der vergangenen Jahre die Liste bezüglich der Ansprechpartner aktualisiert. Zudem fanden vorab Gespräche und Abstimmungen bezüglich der Durchführung der Winterdienstleistungen mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH, der EVAG, dem Garten- und Friedhofsamt sowie dem Amt für Gebäudemanagement statt.

Am 04.02.2021 erfolgte routinemäßig der Austausch mit der Winterdienstzentrale der SWE Stadtwirtschaft GmbH zur aktuellen Wetterlage und der anstehenden Vorhersagen. Am Morgen des 04.02. und 05.02.2021 wurden durch den Deutschen Wetterdienst Wetterwarnungen bezüglich erheblicher Schneefälle vor allem für den Norden (mit Unwetterpotenzial) herausgegeben. Für das Thüringer Becken war die Vorhersage noch sehr unsicher und wurde für Samstag bzw. die Nacht von Samstag zu Sonntag in Richtung Schneeregen/Regen eingeordnet, was Glatteisbildung zur Folge gehabt hätte. Von dem Dienstleister der SWE Stadtwirtschaft GmbH (Wettermanufaktur) wurde für den Samstag (06.02.2021) für Erfurt teils auch Schneefall und Glätte, allerdings nur durch 1 bis 2 cm Neuschnee vorhergesagt. Für die Nacht zum Sonntag (07.02.2021) wurden weitere Niederschläge prognostiziert, die jedoch durch höhenmilde Luft auch zeitweise als gefrierender Regen mit Glatteisbildung vorhergesagt wurden.

Auf Grund der Glättegefahr wurde am 05.02.2021 die Winterdienststrfbereitschaft festgelegt und seitens der SWE Stadtwirtschaft GmbH wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen. Der Deutsche Wetterdienst hat dann am Abend des 05.02.2021 eine Vorab-Unwetterwarnung vor starkem Schneefall herausgegeben, mit dem Hinweis zu einer Grenzwetterlage.

Am 06.02.2021 setzte in Erfurt gegen 17:00 Uhr starker Schneefall ein und gegen 21:00 Uhr wurde die Winterdienstzentrale der SWE Stadtwirtschaft GmbH auf Grund der vorherrschenden Witterungs- und Fahrbahnverhältnisse angewiesen, die Winterwartung auch zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr fortzusetzen. Seit diesem Zeitpunkt stand das Tiefbau- und Verkehrsamt in ständigem Kontakt mit der Winterdienstzentrale. Es erfolgten mehrfache Betreuungen im D I- und D II-Netz, mit Priorität auf dem D I-Netz.

Ab dem 08.02.2021 wurden die EVAG, das Garten- und Friedhofsamt, das Amt für Gebäudemanagement und das Bürgeramt in die fortlaufenden Abstimmungen von Tiefbau- und Verkehrsamt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH einbezogen. Darüber hinaus fanden Gespräche mit der Ortsteilverwaltung und den Ortsteilbürgermeistern statt.

3. Inwiefern waren neben der Stadtwirtschaft weitere Partner in den Winterdienst einbezogen? Zum Beispiel Garten- und Friedhofsamt, Erfurter Sportbetrieb, Kulturdirektion, Verkehrs- und Tiefbauamt; Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung; EVAG; THW, Polizei; Feuerwehr und Rettungsdienste, Stadtwerke, KOWO und WBGs.

Neben der SWE Stadtwirtschaft GmbH und deren Subunternehmen waren das Personal des Garten- und Friedhofsamtes, des Straßenbetriebshofes des Tiefbau- und Verkehrsamtes, des Erfurter Sportbetriebes und des Amtes für Gebäudemanagement sowie deren Subunternehmen tätig. Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes haben Aufgaben zur Gefahrenabwehr wahrgenommen.

Im Bereich der Gleisanlagen der Stadtbahn waren die EVAG sowie deren Beauftragte im Einsatz.

Darüber hinaus hat das Tiefbau- und Verkehrsamt beim Technischen Hilfswerk ein Amtshilfeersuchen gestellt, so dass Kameradinnen und Kameraden des Technischen Hilfswerks für Beräumung und Schneeabtransport eingesetzt werden konnten.

Schlussendlich haben das Tiefbau- und Verkehrsamt und die EVAG Bauunternehmen für den Schneeabtransport gebunden. Die Polizei übernahm an ausgewählten Kreuzungen die Verkehrsicherung während der Arbeiten zur Schneeberäumung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein